

Geschäftsordnung des Magistrats der Freistadt Tulderon

01. April 5038

§1 Sitzungszeiten

- (1) Die Sitzungen des Magistrats finden tagsüber in der Zeit zwischen 10 und 21 Uhr statt.
- (2) Konstituierende Sitzungen sind von dieser Einschränkung ausgenommen.

§2 Einberufung

- (1) Sitzungstermine sind spätestens zwei Stunden vor Beginn dem zuständigen Ambath mitzuteilen, damit die Sitzung ordnungsgemäß vorbereitet werden kann.
- (2) In Ausnahmefällen kann diese Frist verkürzt werden.

§3 Öffentlichkeit

- (1) Die Sitzungen sind in der Regel öffentlich.
- (2) Zur Beratung über den Ausschluss der Öffentlichkeit für einen Beratungsgegenstand kann die Öffentlichkeit vorübergehend von der Sitzung ausgeschlossen werden.

§4 Sitzungsleitung

- (1) Die Sitzung wird vom Bürgermeister oder einem Vertreter geleitet. Bei Angelegenheiten, die sie selbst betreffen, haben sie die Leitung abzugeben.
- (2) Die Sitzungsleitung kann Rednerinnen und Rednern, die nicht zur Sache sprechen nach einmaliger Ermahnung das Wort entziehen.

§5 Protokoll

- (1) Das Protokoll wird von einem Vertreter des Ambaths geführt und im Ambath hinterlegt.
- (2) Im Protokoll sind die wesentlichen Ergebnisse der Sitzung festzuhalten.

§6 Beschlüsse

- (1) Abstimmungsfragen sind eindeutig zu formulieren.
- (2) Sind zu demselben Gegenstand mehrere Anträge gestellt, so ist über den weitestgehenden Antrag zuerst abzustimmen.
- (3) Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen.
- (4) Beschlüsse, die möglicherweise mit geltendem Recht kollidieren, oder bei denen der Vertreter des Ambaths dies für notwendig erachtet, werden vor Wirksamwerden dem Ambath - Referat für Rechtssichere Gesetzgebung zur Prüfung vorgelegt.

§7 Veröffentlichung

- (1) Das Ambath veröffentlicht die Beschlüsse per Aushang und in der Zeitung.